Mittag-Ausgabe.

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 308.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 2. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 1. Mai. Der Kaiser hat den Geheimen Postrath und vortragenden Rath im Reichs-Postamt. Schaum in Berlin zum Geh. Ober-Postrath, die Posträthe Triebel, Gottgetreu und Preffel in Berlin zu Ober-Posträthen und ständigen Hilfsarbeitern im Reichs-Postamt, die Posträthe Fischer in Stettin, Blindow in Breslau und Wentzel in Berlin zu Ober-Posträthen, die Post-Inspektoren Dehn in Gumbinnen, Rehan in Kiel, Tasche in Arnsberg, sowie die Geheimen expedirenden Sekretäre Stille in Köln (Rhein), Hubert in Straßburg (Elſ.) und Sautter in Erfurt zu Posträthen ernannt.

Der Kaiser hat dem bisherigen Legations-Sekretär bei der Kaiserlichen Gesandtschaft im Haag, v. Tümpling den Charakter als Legationsrath verliehen.

Der König hat den Ober-Regierungsrath Schulze bei der Provinzial-Steuerdirektion in Berlin zum Geheimen Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, und den bisherigen Regierungs- und Schulrath Menges zu Magdeburg zum Provinzial-Schulrath ernannt.

Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Finanz-Rath Schulze ist die Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors für die Provinz Schlesien in Breslau, dem Regierungs-Rath Dirksen zu Breslau ist die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direktion zu Berlin und dem Regierungs-Assessor Bonnenberg zu Köln die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direktion daselbst verliehen worden.

Der Provinzial-Schulrath Menges ist dem Provinzial-Schulkollegium zu Berlin überwiesen worden. Der Privatdozent an der Universität zu Leipzig, Dr. Ost ist zum Dozenten für Chemie an die Technische Hochschule zu Hannover berufen worden. Der ordentliche Lehrer Schmidt vom Schullehrer-Seminar zu Usingen ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Osterburg versetzt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung.

· **Berlin**, 1. Mai. Am Ministertische: Regierungskommissarien, später von Scholz, Dr. Friedberg, Maybach.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Das Haus tritt in die Schlußabstimmung über die Jagdordnung ein; das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 138 Stimmen angenommen (dagegen Deutsch-Freisinnige Partei, die Nationalliberalen, ein Theil des Zentrums (darunter v. Schorlemer-Alst, Conrad, Dr. Lieber und die Mehrzahl der Freikonservativen; von den Ministern, die gleichzeitig Mitglieder des Hauses sind, war Niemand zugegen.)

Das Haus tritt sodann in die zweite Berathung der Novelle zum Kommunalsteuergesetz.

Absatz A handelt von der Gemeindebesteuerung des Einkommens der juristischen Personen ꝛc. und Forensen.

§ 1 bestimmt im ersten Absatz, daß Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, Konsumvereine jeder Art, insofern dieselben Gewinne für ihre Mitglieder verrechnen ꝛc., unterliegen den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben.

Abg. Benda und Gen. beantragen, statt der Worte „deren Geschäftsbetrieb — verrechnen" zu setzen „welche Kredite an Nichtmitglieder gewähren oder gemeinsam beschaffte Lebens- und Gewerbsbedürfnisse an Nichtmitglieder überlassen", sowie nach den Worten „den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben" folgenden Satz einzufügen: „Produktionsgenossenschaften, welche ihr Geschäft nur durch Mitglieder betreiben, bleiben von dieser Besteuerung frei."

Abg. Zelle tritt für diesen Antrag ein im Interesse der kleinen Leute, die sich zu Genossenschaften konstituirt haben. Die Konsumvereine üben durchaus eine wohlthätige Wirkung aus und erfordern oft sogar noch große Zuschüsse. Es fehlt bei ihnen vollständig an einem Reineinkommen und soweit die Konsumvereine eingetragene Genossenschaften sind, findet eine Verrechnung von Gewinn bei denselben gar nicht statt.

Abg. Schmidt (Sagan) bittet bei den Vorschlägen der Kommission stehen zu bleiben und die Anträge der Fortschrittspartei abzulehnen. In vielen Genossenschaften wird vielfach dadurch Gewinn erzielt, indem Geschäfte mit Nichtmitgliedern Gewinn erzielen. Die Regierung hat bei der Heranziehung zur Besteuerung allein auf die Leistungsfähigkeit der Betreffenden zu sehen.

Unterstaatssekretär v. Herfurth: Die Bedenken, welche Abg. Zelle gegen die Bestimmungen dieser Vorlage bezüglich der Genossenschaften vorgebracht hat, kann die Regierung nicht theilen. Das eingebrachte Amendement deckt sich zum Theil mit den Wünschen der Regierung, (hört, hört! links) aber nur zum Theil. Die Regierung ist der Meinung, daß es besser wäre, in dem Vorschlage der Kommission die Bestimmung über die Konsumvereine zu streichen und auf die Vorschläge der Regierungslage zurückzugehen. Wenn eine eingetragene Genossenschaft als Konsumverein sich konstituirt, ihre Gewinne aber nicht für ihre Mitglieder verrechnet, sondern zum Kapital schlägt, so würde sie nach der Kommissionsfassung gar nicht zu besteuern sein. Das hat man doch aber wohl kaum wollen können; es zeigt sich hier also in der Kommissionsvorlage eine Inkorrektheit, wodurch sich ein Zurückgehen auf die Regierungsvorlage empfiehlt. — Auch in Bezug auf den zweiten Absatz möchte ich Ihnen dies vorschlagen, so daß also der von der Kommission gemachte Zusatz zu streichen wäre.

Abg. Dr. Langerhans: Wenn das ganze Gesetz als Nothgesetz bezeichnet wird, so kann ich es nicht verstehen, daß Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften zur Steuer herangezogen werden, da die Aktienbesitzer nicht getroffen werden können. Anders aber ist es doch bei den Genossenschaften, deren Mitglieder ja sämmtlich bekannt sind. Man hat zum Schutze dieser Genossenschaften mit Recht ein Genossenschaftsgesetz geschaffen, wodurch allein das Wachsthum dieser Genossenschaften möglich geworden. Die große Zahl dieser wohlthätig wirkenden Genossenschaften und Konsumvereine wird aber durch die Bestimmung dieses § 1 aufs Schwerste getroffen und in ihrem Bestehen geschädigt. Ich bitte Sie deshalb, diese Bestimmung zu streichen. Der vom Abg. Zelle befürwortete Antrag scheint mir und vielen, die zu dem Genossenschaftswesen in praktischer Beziehung stehen, noch nicht genügende Sicherung zu bieten. Ich bitte Sie daher meinem Antrage zuzustimmen.

Abg. Lehmann: Ich will keineswegs den Nutzen der Konsumvereine leugnen, aber es ist doch nicht zu bestreiten, daß dieser Nutzen auf Kosten der kleinen Geschäftsleute erzielt wird. Und deshalb glaube ich, daß die Konsumvereine derselben Steuerbestimmung unterliegen müssen wie die kleinen Geschäftsleute. Aus meiner Heimath, in Metlach, sind mir Fälle bekannt, in welchen Herrschaften durch frühere Dienstmädchen, die Fabrikarbeiterinnen geworden waren, sich aus dem Konsumvereine Lebensmittel billig bezogen und die Dienstmädchen dadurch größere Dividenden erzielt haben. Ich bitte Sie, doch von den Beschlüssen der Kommission nicht abzuweichen.

Abg. Parisius: Ich will Sie zunächst bitten, durch derartige Einzelfälle sich in Ihren Ansichten nicht beeinflussen zu lassen. Was will denn dieser eine Fall sagen? Es werden Ihnen sicherlich noch mehr Einzelfälle vorgeführt werden, aber gerade das sollte Ihnen beweisen, daß die Bestimmung über die Konsumvereine gar nicht in dieses Gesetz hinein gehört. Die Genossenschaften bestehen im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften aus lebenden Personen, die bereits für sich besteuert werden, deshalb eben dürfen doch die Genossenschaften nicht wie die Aktiengesellschaften zur Kommunalsteuer herangezogen werden. Wenn Sie die Konsumvereine besteuern, so vertheuern Sie dadurch dem Arbeiter, der an vielen Orten seine sämmtlichen Lebensmittel aus diesen Vereinen bezieht, den Lebensunterhalt. Der Konsumverein ist es, der in sehr vielen Orten dazugeführt hat, daß die Sozialdemokratie dort nicht Fuß fassen kann. Und diesen so wohlthätig wirkenden Vereinen wollen Sie jetzt den Boden entziehen? — Die Regierungsvorlage erscheint mir deshalb weniger annehmbar, als unser Vorschlag, weil sie der Willkür der Auslegung freien Spielraum lassen.

Abg. Metzner: Im Gegensatze zum Vorredner muß ich mich als Gegner der Konsumvereine erklären. Sie nützen ihren Mitgliedern auf Kosten der Allgemeinheit. (Widerspruch links.) Leben und leben lassen ist die Parole des Handels und hiergegen verstoßen gerade die Konsumvereine. Wie geht es denn jetzt zu? In einer kleinen Stadt, in der sich die Bürger über die hohen Preise der Krämer und Fleischer, der Bäcker ꝛc. beklagt haben, wird ein Konsumverein begründet. Schön, nun ziehen die „Blutsauger", die Bäcker ꝛc. zur Stadt hinaus. Bald geht es den Böttchern, den Tischlern ebenso, die Handwerker werden zur Auswanderung gezwungen oder zu Lohnsklaven der Vereine gemacht. Abg. Rickert wünschte neulich die Freiheit des Bürgerthums — weshalb nicht auch die der Handwerker? Ja, Bauer das ist ganz etwas Anderes! (Beifall rechts.) Nach meinen Erfahrungen sind die Konsumvereine durchaus sozialistisch, ja kommunistisch. Unsere Konsumvereine sind den englischen nachgebildet und was thun diese englischen Vereine? Da sind alle einzelnen Beschäftigungsarten vertreten. (Redner führt dies durch Beispiele vor.) — ist das nicht der Lassalle'sche Zukunftsstaat? (Sehr richtig! rechts.) Und einer dieser englischen, für unsere Vereine mustergiltigen Vereine erklärt sogar, wenn es nöthig ist, sollte der Verein selbst die Kindererziehung gemeinsam betreiben. (Hört, hört! rechts.) Wenn ich auch durchaus jede Erleichterung gewähren will, so doch nicht den Offizieren — und wenn ich mich über den neu begründeten Konsumverein der Offiziere aussprechen sollte, könnte ich mich nicht derselben Mäßigung befleißigen, die bei Besprechung militärischer Dinge den Abg. Richter so sehr auszeichnet. (Große Heiterkeit.) Wenn wir aber dieselbe Steuerfreiheit, die die Konsumvereine genießen, auch den Geschäftsleuten gewähren wollten, dann können sie ebenso billig liefern wie die Konsumvereine. Ich behalte mir auch vor, einen Antrag auf Aenderung der Gewerbesteuer einzubringen, denn es ist ungerecht, daß die Handwerker die Steuerlast tragen, die Konsumvereine aber den Nutzen des Handwerks davontragen. Ich bitte Sie daher um Annahme der Kommissionsvorlage. (Beifall im Zentrum und rechts.)

Abg. Dirichlet: Die Aeußerungen des Vorredners haben mich recht überrascht. Der Redner gehört jener Richtung an, welche stets bei den Wahlen „gegen den wucherischen Zwischenhandel" deklamirt. Nun finden sich Leute zusammen, die einen Verein bilden zur Bekämpfung des Zwischenhandels und das bekämpfen Sie denn auch wieder. Was wollen Sie denn nun eigentlich? Auch ist es doch wohl besser, der „Lohnsklave" eines Vereins zu sein, bei dem ich Stimmrecht habe, als der „Lohnsklave" eines ausbeutenden Bourgeois, wie Sie es ja wohl bezeichnen. Aber es handelt sich gar nicht um Lohnsklaverei, sondern um freiwillige Theilnahme und Bethätigung. (Beifall links.) Verzeihen Sie, wenn ich jetzt eine agrarische Rede halten muß (Heiterkeit), es handelt sich nämlich um die landwirthschaftlichen Konsumvereine. Die Dividende bei diesen Vereinen ist die Herauszahlung des zuviel Erhobenen. Der Verein erhebt nämlich im Laufe des Jahres größere Vorschüsse, als er braucht, um ein Risiko zu vermeiden. Eine derartige Dividende, die also nur eine Herauszahlung zuviel erhobener Vorschüsse ist, kann doch nicht einen Gewinn repräsentiren und besteuert werden. Ich bitte Sie deshalb um Annahme unseres Amendements.

Unterstaatssekretär v. Herrfurth: Der von der Fortschrittspartei beantragte Zusatz von den Produktiv-Genossenschaften unterscheidet sich meiner Auffassung nach nicht von der Vorlage der Regierung. (Hört, hört! links.) Die Vorschläge des Abg. Metzner gehen wohl besonders auf eine strafrechtliche Verfolgung der Konsumvereine hin. (Beifall links.) Abg. Metzner beklagt die Konkurrenz, die Konsumvereine den Handwerkern und kleinen Geschäftsleuten machen, und will deshalb ihren Gewinn besteuern. Aber kann denn dadurch etwas erreicht werden? Die Konsumvereine werden dann eben einfach ihre Preise soweit ermäßigen, daß sie keinen Gewinn mehr erzielen und dann also auch von der Steuer freibleiben. (Sehr richtig! links.)

Abg. Dr. Hammacher: Prinzipiell stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Konsumvereine besteuert werden müssen, denn sie entziehen in der That den übrigen Bewohnern des betreffenden Ortes, den Handwerkern und Lieferanten, einen großen Theil ihrer Steuerkraft. Wollen wir derartige Vereine frei lassen, so müssen wir die ganze Kommunalsteuer auf anderer Basis begründen. Die Besteuerung des Einkommens allein kann nicht genügen und deshalb muß ich Sie bitten, die Kommissionsvorlage anzunehmen.

Abg. Parisius: Hätten wir die Gewißheit, daß alle Behörden die Regierungsvorlage so auslegen wollten, wie der Herr Unterstaatssekretär, so könnten wir auf unsere Amendements verzichten (Beifall links), aber ich fürchte eben, daß die Auslegung seitens der Behörden eine andere sein wird. — Woher der Abg. Metzner seine Kenntnisse von den Konsumvereinen her hat, weiß ich nicht; was er erzählt hat, ist mir ganz neu. Das können doch keine Konsumvereine sein, die das Handwerk zerstören! Sie fabriziren doch gar nicht, höchstens Backwaare. Wenn Herr Metzner sich einmal über die Praxis der Konsumvereine unterrichten wollte, würde er erkennen, wie Unrecht er hat. Worauf läuft denn nun die Rede des Abg. Metzner hinaus? Er will die Konkurrenz der Konsumvereine tödten — und das nennt er dann „leben und leben lassen?" Leben lassen will er nur den Zunfts-Handwerksmeister, sonst Niemand. Wenn Sie wirklich das Handwerk stützen sollten, dann müssen Sie dafür sorgen, daß die Handwerker sich zu großen Magazingenossenschaften assoziiren — die Zunftgenossenschaft nützt ihnen gar nichts! — Abg. Metzner hat aus den Schriften über Konsumvereine herauslesen wollen, daß in England die Konsumvereinsbewegung sozialistisch ist. Das ist doch wunderbar, denn gerade die Konsumvereine sind es, die verhindert haben, daß in England die Sozialdemokratie keinen Boden gefaßt haben. Wie werden die Konsumvereine die Hände über den Kopf zusammenschlagen, wenn ich ihnen die Rede des Herrn Metzner mittheilen würde. (Heiterkeit.) Und wenn Abg. Metzner meinen Worten nicht glaubt, so mag er doch einmal die Schriften des konservativen Autors Huber studiren, dann wird er eine andere Meinung bekommen. Machen Sie sich, meine Herren, mit den Bestrebungen der Vereine bekannt und Sie werden die Gesundheit dieser Bestrebungen nicht verkennen. Zum Schlusse bitte ich Sie um Annahme unserer Anträge. (Beifall links.)

Geh. Finanzrath Dr. v. Bonin: Der Zusatz, den Absatz 2 des § 1 in der Kommission erhalten hat, bietet so vielfache Schwierigkeiten, daß mit diesem Zusatze die Vorlage für die Regierung unannehmbar ist. Ich bitte Sie daher um Ablehnung dieses Zusatzes.

Abg. v. Quast: Gegenüber diesem Widerspruche der Regierung lege ich auf den Zusatz nicht so viel Gewicht, um davon das Schicksal der Vorlage abhängig zu machen. Ich bitte daher, über den Zusatz besonders abstimmen zu wollen. — Die Besteuerung der Konsumvereine liegt im Interesse des kleinen Handwerkers, ich bitte Sie schon um deswillen um Annahme der Kommissionsvorschläge.

Die Diskussion wird geschlossen und Absatz 1 des § 1 gemäß der Kommissionsvorlage gegen die Stimmen der Deutsch-Freisinnigen Partei angenommen; ebenso wird gegen die Stimmen der Rechten Absatz 2 mit dem Zusatze der Kommission angenommen.

Zu § 2 der Regierungsvorlage hat die Kommission folgenden Zusatz gemacht: „Das Einkommen aus dem nicht mit eigenem Betriebe verbundenen Besitze von Grundstücken, gewerblichen Anlagen, Bergwerken und Eisenbahnen unterliegt der Abgabepflicht in denselben Gemeinden, in welchen das Einkommen aus dem Betriebe abgabepflichtig ist."

Abg. v. Quast beantragt die Streichung dieses Zusatzes.

Nach wiederholten Ausführungen für und gegen diesen Zusatz seitens der Abgg. Dr. Hammacher und v. Quast wird der Zusatz und mit ihm § 2 angenommen.

Zu § 3 beantragt Abg. Letocha folgenden Zusatz:

„Bezüglich des Reineinkommens aus Bergbauunternehmungen gilt dies mit der Maßgabe, daß die der jährlichen Verringerung der Substanz entsprechenden Abschreibungen zu den Ausgaben gerechnet werden."

Abg. Dr. Hammacher beantragt als zweites Alinea in § 3:

„Behufs Feststellung des abgabepflichtigen Einkommens aus dem Besitze und Betriebe gewerblicher Anlagen und Bergwerke sind die abgabepflichtigen physischen Personen, sowie die Vorstände der abgabepflichtigen Gesellschaften und Personen verpflichtet, den abgabeberechtigten Gemeinden auf Verlangen über die Höhe des Jahresgewinnes die nöthige Auskunft zu geben."

Abg. Hahn tritt gegen diese Anträge und für die Kommissionsvorschläge ein.

Geh. Ober-Bergrath v. d. Heyden-Rynsch: Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Abg. Letocha anzunehmen. Die Tendenz dieses Antrages ist dem früheren Kommunalsteuergesetze entnommen und damals hier im Hause in allen Lesungen gebilligt worden. Bei der Berechnung des abgabepflichtigen Einkommens aus Bergwerksunternehmungen muß billigerweise die Eigenthümlichkeit des Bergbaues berücksichtigt werden. Diese Eigenthümlichkeit liegt darin, daß der wesentlichste Theil des Kapitals des Unternehmers in dem Werthe der in dem betreffenden Grubenfelde abgelagerten Mineralien besteht. In Folge dessen ist der Betrieb des Unternehmens fortwährend mit einer Substanzverringerung verbunden, das Eigenthum an dem Bergwerke wird, wenn der Abbau der im Felde desselben abgelagerten Materialien vollendet, inhaltlos und verliert allen Werth. Auf diese Eigenthümlichkeiten muß Rücksicht genommen werden und deshalb bitte ich Sie um Annahme des Antrages.

Abg. Dr. Huyssen weist eingehend auf die Nothlage der Montanindustrie hin und bittet, bei diesem Gesetze nicht zu Gunsten der Gemeinden die Bergwerke auf's Neue noch mehr zu belasten.

Abg. Zelle: Im Namen der meisten meiner politischen Freunde bitte ich Sie, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, somit den Satz anzunehmen „Bezüglich des Reineinkommens aus Bergbau-Unternehmungen gilt das Einschätzungsverfahren zur Staatseinkommensteuer mit der Maßgabe, daß die der jährlichen Verringerung der Substanz entsprechenden Abschreibungen zu den Ausgaben gerechnet werden," sowie die Bestimmung, daß die Vorstände der betreffenden Gesellschaften den Gemeinden auf Verlangen die erforderliche Auskunft zu geben haben.

Abg. Eickenscheidt tritt gegen den Antrag des Abgeordneten Lotocha ein.

Abg. v. Quast befürwortet eingehend die Kommissionsvorschläge aus bergtechnischen Gründen.

Abg. Dr. Hammacher vertheidigt seinen Antrag im Hinblick auf die Nothwendigkeit der Deklarationspflicht.

§ 3 wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Lotocha und Hammacher angenommen.

Das Haus vertagt hierauf die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 10 Uhr.

Schluß 4½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 1. Mai. Die heutige Schlußabstimmung im Abgeordnetenhause über die Jagdordnung zeigte das Haus wieder — bis auf ganz vereinzelte Dissidenten — getheilt in Liberale und Konservativ-Klerikale; unter den wenigen, welche aus den Reihen der Majoritätsparteien mit den Liberalen gegen das Gesetz votirten, erregte der Abg. Graf Bismarck Aufmerksamkeit, weil man seine verneinende Abstimmung als Bestätigung

der verbreiteten Ansicht betrachtete, der Reichskanzler sei gegen die Publikation der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, und zwar, weil ihm die über die Regierungsvorlage hinausgehenden Beschränkungen der Wildhaltung als unannehmbar erschienen. Wenn dem so ist, dann wird die Jagdordnung ohne Zweifel im Herrenhause verworfen werden, wo ihr dieses Schicksal ohnehin droht, sofern die Regierung nicht, um die Jagdfrage für einige Zeit zum Abschluß zu bringen, ihren ganzen Einfluß für die Annahme nachdrücklich geltend macht. Das dürfte nunmehr nicht zu erwarten sein und das Gesetz also scheitern. Daß die Liberalen, welche dagegen gestimmt haben, hiermit sehr zufrieden sein würden, ist selbstverständlich; aber es ist auch sehr die Frage, ob die heute dafür eingetretene Majorität darüber betrübt sein würde. Von den Mitgliedern derselben haben die Einen nur wider Willen für Bestimmungen, wie die Eingatterung des Schwarzwildes, votirt, während die Anderen sich nicht darüber täuschen können, daß das Kompromiß, wodurch die Beschlüsse der zweiten Lesung über den Ersatz des Wildschadens wieder beseitigt wurden, in den Wahlkreisen, in welchen die Landwirthschaft erheblich unter Wildschaden leidet, eine sehr schlechte Aufnahme finden wird. In letzterer Beziehung kann freilich die Verwerfung durch das Herrenhaus den Eindruck eigentlich nur verstärken, da sie erfolgen würde, weil den dortigen, der Rücksichten auf Wähler überhobenen Konservativen sogar die Zugeständnisse ihrer Parteigenossen im Abgeordnetenhause noch zu weit gehen, was für den Konservatismus überhaupt nicht nützlich wirken kann; aber die Herren von Rauchhaupt und Genossen werden geltend machen, daß sie sich bescheiden mußten, um nichts zu verlangen, was im Herrenhause noch aussichtsloser gewesen wäre. — Die heutige Abstimmung in der Kommission für das Sozialistengesetz hat eine erheblich größere Klärung über die Aussichten desselben herbeigeführt, als man erwartet hatte. Allgemein hatte man vorausgesetzt, nach dem Votum über die einzelnen Windthorst'schen Abänderungs-Anträge würde sich die Gesammtabstimmung auf das nach Maßgabe der angenommenen Windthorst'schen Amendements modifizirte Gesetz beziehen; wäre so abgestimmt worden, so hätte sich nur ein eventuelles Votum ergeben, keines über die unveränderte Verlängerung des Sozialistengesetzes. Nun stimmte die Kommission aber nach der Spezialabstimmung über die einzelnen Windthorst'schen Anträge noch über diese als Gesammtheit ab, und nachdem dieselben mit allen gegen die Stimmen des Zentrums verworfen worden, über die ungeänderte Regierungsvorlage, die mit Stimmengleichheit, 10 gegen 10 Stimmen, in Abwesenheit eines Vertreters der freisinnigen Fraktion, verworfen wurde; für die Vorlage hatten die beiden konservativen Fraktionen, die National-Liberalen und zwei Klerikale, dagegen vier Klerikale und sechs Freisinnige gestimmt. Schon in diesem Stadium der Verhandlung hat also ein Drittel der Vertreter des Zentrums sich bedingungslos auf die Seite der Regierung gestellt. Ob die Herren v. Hertling und von Landsberg in diesem Augenblicke genau ein Drittel der Mitglieder ihrer Fraktion hinter sich haben, lassen wir natürlich dahingestellt. Bedeutungsvoll aber ist, daß Herr Windthorst sich und seiner Partei die Freiheit der Entschließung für die späteren Stadien der Sache in dem Augenblicke vorbehielt, wo er, resp. die Mehrheit der klerikalen Kommissionsmitglieder gegen das Gesetz votirte; das kann doch nur heißen, daß er dem Zentrum vorbehalte, den Ausschlag dafür zu geben, falls die Umstände dazu angethan sein sollten. Entschieden ist noch nichts, aber die Wahrscheinlichkeit, daß die Verlängerung mit Hilfe des Zentrums beschlossen wird, ist größer geworden.

S. Der Wunsch des Kaisers, am Freitag das erste Garde-Regiment zu Fuß im Lustgarten zu Potsdam zu inspiziren, soll unerfüllt bleiben. Bei dem noch immer herrschenden kühlen Ostwinde wollen die Leibärzte nicht ihre Zustimmung geben, daß der Kaiser, dessen Gesundheitszustand immer noch der Schonung bedarf, sich irgend welcher Erkältung aussetzt, die auf dem fast stets von Winden heimgesuchten Exerzierplatz im Potsdamer Lustgarten und bei einem längeren Verweilen im Freien, wie es eine solche Besichtigung verlangt, leicht herbeigeführt werden könnte. Es werden am Freitag Vormittag 9¼ Uhr vom 1. Garde-Regiment nur das 2. Bataillon unter Major von Trotha und das Füsilierbataillon unter Major von Petersdorff durch den kommandirenden General des Gardekorps, General der Kavallerie und Generaladjutanten Grafen von Brandenburg, im Beisein der direkten Vorgesetzten, des Generallieutenants von Kleist, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, und des Generalmajors von Hahnke, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, inspizirt werden. Dieser Besichtigung wird auch der Kronprinz beiwohnen, der am selben Tage Morgens von den Hochzeitsfeierlichkeiten in Darmstadt wieder in Potsdam eintrifft. Die Besichtigung des 1. Bataillons, mit dessen Führung Prinz Wilhelm betraut ist, ist einstweilen noch aufgeschoben, und bleibt der Termin für dieselbe der Allerhöchsten Bestimmung vorbehalten.

— Man schreibt uns aus Berlin: Großes Aufsehen erregt hier nicht nur in Arbeiterkreisen die Verhaftung der Arbeiterführer Lücke und Kunow, welche beide in der Gewerkschaftsbewegung eine bedeutende Rolle gespielt haben und als Leiter des Metallarbeiter-Streikes galten. Die Verhaftung ist auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuches, welcher bekanntlich die Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander bestraft, erfolgt. Die Genannten sollen sich dieses Vergehens dadurch schuldig gemacht haben, daß sie vor der Holy'schen Lampenfabrik, in der bekanntlich seit Monaten gestreikt wird, sich aufgestellt, und die Arbeitsuchenden mit Aeußerungen, die gegen den erwähnten Paragraphen verstoßen, abzuhalten suchten. Lücke war übrigens der Hauptangeklagte des im vorigen Jahre stattgehabten großen Gewerkschaftsprozesses.

— Am 29. und 30. April hat in Berlin, unter dem Vorsitz des Reichstagsabg. Kammergerichts-Rath Schröder eine Delegirtenversammlung des deutschen Protestantenvereins stattgefunden, in welcher nach einleitenden Vorträgen der Herren Abgg. Götting-Hildesheim, Schmeidler und Hoßbach verschiedene kirchliche Fragen besprochen und Beschlüsse gefaßt wurden, die zur baldigen Veröffentlichung gelangen werden. Es waren Vertreter aus Dresden, Karlsruhe, Hannover, Halle, Breslau, Hamburg, Bremen u. s. w. erschienen. Mitgetheilt wurde, daß ein nordwestdeutscher Protestantentag nach Pfingsten in Kiel in Aussicht genommen sei.

Paris, 1. Mai. Der Botschafter Waddington hat heute früh die Reise nach London angetreten, die Antwort der französischen Regierung auf die englische Konferenzeinladung sollte heute Lord Granville durch dessen Vertreter übergeben werden. Die „Agence Havas" glaubt zu wissen, die französische Antwort sei in den freundschaftlichsten Ausdrücken gehalten und verlange, indem die Konferenz im Prinzip acceptirt werde, lediglich einen vorgängigen Meinungsaustausch der beiden Kabinette über solche Fragen, die mit der Finanzfrage entschieden zusammenhingen und die man von derselben absolut nicht trennen könne.

Paris, 1. Mai. Der chinesische Gesandte in Berlin, Li-Fong-Pao, ist zum Gesandten Chinas in Paris ernannt und wird demnächst hier eintreffen, um in Pourparlers über die Tonkinfrage einzutreten. Der Gesandte Li-Fong-Pao bleibt auch ferner bei den Höfen von Berlin, Wien, Rom und dem Haag akkreditirt.

Es handelt sich bei dieser diplomatischen Veränderung augenscheinlich um die Tonkin-Angelegenheit, welche dem Marquis Tseng seitens des Pekinger auswärtigen Amtes nunmehr abgenommen und dem in derselben nach keiner Richtung hin engagirten Li-Fong-Pao übertragen wird. Dies wünschte das französische Kabinet bereits im vorigen Jahre, ohne daß dazu damals die Zustimmung des chinesischen auswärtigen Amtes zu erhalten war. Zweifelsohne ist diese Personenverschiebung ein wichtiges Ereigniß im Sinne eines friedlichen Arrangements zwischen Frankreich und China in der Tonkinesischen Angelegenheit.

Brüssel, 28. April. In dem von dem frühern Bischof von Namur, Herrn Gravez, genehmigten und zum Druck verstatteten Katechismus war der Fall, daß ein Katholik wider die Vorschrift seines Pfarrers in den Wahlen einem Liberalen seine Stimme gebe, unter die Todsünden gerechnet. Als Msgr. Goossens, der jetzt Erzbischof von Mecheln ist, die Diözese Namur übernahm, bewirkte er die Einziehung jenes Katechismus und ordnete den Druck eines neuen an, der obige Todsünde nicht mehr enthielt. Jetzt sitzt Herr Belin auf dem Stuhl in Namur; der von seinem Vorgänger angeordnete neue Katechismus ist noch nicht fertig. Der Minister-Präsident Frère Orban hat neulich im Senat die Versöhnlichkeit des Herrn Goossens laut betont und jetzt heißt es sogar, der neue Erzbischof von Mecheln werde morgen bei seiner Einführung der gesammten Geistlichkeit des Landes „große Mäßigung in dem Schulkriege anempfehlen." Nun bringt aber der in Namur erscheinende „Ami de l'Ordre", der allgemein für das halbamtliche Blatt des Bischofs Belin gilt, einen Artikel über „die Pflichten des Katholiken in Wahlsachen", der allerdings der Liller „Vraie France" nachgedruckt ist, aber ausdrücklich den Lesern als ganz vortrefflich und beherzigenswerth anempfohlen wird. Es wird darin festgestellt, daß der Katholik schlechterdings „gut", d. h. klerikal, und nimmermehr „schlecht", d. h. liberal zu wählen hat. „Hat er schlecht gewählt, so muß er dies unbedingt beichten; verschweigt er es, so begeht er ein Sakrilegium. Die verderblichen Folgen seiner schlechten Wahl hat er dadurch zu entkräften, daß er andere Wähler dazu bestimmt, gut zu wählen. Ist er im Zweifel, ob er gut oder schlecht gewählt, so muß er sich mit seinem Beichtiger darüber benehmen." . . . In dieser Weise wird die „Todsünde" mit Liebe und Klugheit umschrieben. (K. Z.)"

London, 1. Mai. Im Oberhause machte der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, Mittheilung davon, daß die Regierung behufs Untersuchung der Möglichkeit einer Modifikation des egyptischen Liquidationsgesetzes eine Konferenz vorgeschlagen habe. Die türkische Regierung habe auf den Vorschlag noch nicht geantwortet, Frankreich habe in höflichen Worten dem Vorschlage im Prinzipe zugestimmt, wünsche aber präliminäre Details, die anderen Mächte hätten den Vorschlag eingewilligt.

Petersburg, 1. Mai. Wie das Journal de St. Pétersbourg" meldet, wurde die neue russische Anleihe im Auslande mehr als 17fach und im Inlande 14fach gezeichnet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. Mai.

v. **Prüfung als Vorsteher an Taubstummen-Anstalten.** Der Termin für diese Prüfung ist auf Donnerstag, den 18. September d. J. und folgende Tage anberaumt worden. Dieselbe findet in Berlin statt. Die Meldungen zu dieser Prüfung sind bis zum 1. Juli d. J. bei dem königlichen Provinzial-Schulkollegium, in dessen Aufsichtskreise der Bewerber angestellt ist, bei Einreichung der in § 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

r. **Für das Provinzial-Krieger-Denkmal** sind bis jetzt durch Sammlungen unter den Landwehr- und Krieger-Vereinen, freiwillige Geschenke und durch Veranstaltung von zwei Lotterien über 35 000 M. aufgebracht.

r. **Eine meteorologische Säule,** wie es deren in allen größeren Städten Deutschlands und z. B. in der Schweiz fast in allen Kantonal-Hauptstädten giebt, wird in nächster Zeit auch in unserer Stadt aufgestellt werden, und zwar in der Allee auf der Wilhelmsstraße, dicht bei dem Uebergange von der Ecke des Wilhelmsplatzes beim Hotel de Rome nach der Neuenstraße hin. Diese Stelle erscheint sehr geeignet, da einerseits die Fußgänger-Passage dort eine sehr lebhafte ist, andererseits aber auch durch den in der Nähe befindlichen Schutzmannsposten während des Tages, durch die Nachtwächter während der Nacht darauf geachtet werden kann, daß die werthvollen Instrumente an dieser Säule (Thermometer, Barometer, Psychrometer, Anemometer 2c.) nicht zertrümmert werden, was allerdings bei dem unter den niederen Schichten der Bevölkerung unserer Stadt leider sehr verbreiteten Vandalismus zu befürchten wäre.

!! **Wreschen**, 30. April. [Viehschätzungskommissarien. Schädelfund. Kreissparkasse.] Auf dem letzten hiesigen Kreistage wurden zu Viehschätzungskommissarien für die Stadt Wreschen gewählt: die Herren A. Knast und Partikulier Musch, und für den Distrikt Wreschen: Rittergutsbesitzer Voge-Ostrowo, v. Grudzielski-Soleczno, Petrik-Oblaczkowo und v. Jackowski-Bardo. — Bei der Drainagelegung vom Stellmachowski'schen Grundstücke bis zum Beginn der Slupcerstraße wurden gestern beim Ausgraben eine Menge Schädelknochen gefunden, welche darauf schließen lassen, daß in alter Zeit an dieser Stelle ein Begräbnißplatz gewesen ist. — Der Rechnungsabschluß der hiesigen Kreissparkasse pro 1883/84 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 261 047,31 M.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen**, 1. Mai. [Schwurgericht: Kindesmord. Meineid.] Bei geschlossenen Thüren wurde heute gegen die Dienstmagd Hedwig Manczak aus Slachcin, Kr. Schroda, verhandelt, welche angeklagt war, durch 2 selbständige Handlungen im Februar 1884 zu Slachcin 1) ihr in der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1884 geborenes uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet, 2) ohne Vorwissen der Behörde den Leichnam des Kindes zu 1) bei Seite geschafft zu haben. Die Geschworenen sprachen die Angeklagte in beiden Fällen für schuldig, im ersten Falle unter Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte sie daher wegen Kindesmordes zu 2 Jahr und 6 Monaten Gefängniß, wegen Beiseiteschaffung des Leichnams zu einer Haftstrafe, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Es hatte sich sodann der Häusler Johann Stachowiak aus Brodki, Kr. Buk, wegen Meineides zu verantworten. — Der Ackerwirth Friedrich Mettchen zu Brodki hatte im Frühjahr 1882 mit seinem Einspänner dem Angeklagten verschiedene Arbeiten geleistet und dafür unter Aufrechnung einer Gegenforderung 36,50 Mark beim Amtsgericht zu Pinne eingeklagt. Der Angeklagte machte im Prozeß den Einwand, sie hätten sich bereits berechnet und wären quitt. Nach Maßgabe seines Einwandes wurde ihm durch bedingtes Endurtheil folgender Eid auferlegt: „Es ist wahr, daß ich im Jahre 1882 mich mit dem Kläger wegen unserer in der Klageschrift erwähnten Forderungen berechnet, daß ich hierbei an Kläger noch 9 Mark herausgezahlt, und daß Kläger alsdann anerkannt hat, wegen seiner hier eingeklagten Forderung befriedigt zu sein." Diesen Eid hat Angeklagter am 20. Dezember 1883 geschworen. Mettchen behauptet, Angeklagter habe allerdings etwa 1 Woche vor Weihnachten 1882 an ihn 9 Mark gezahlt, aber nicht für die eingeklagten Frühjahrsarbeiten, sondern für die ihm von Mettchen im Herbst 1882 geleisteten Pflugdienste. Eine Berechnung oder Zahlung für die Frühjahrsarbeiten habe nie stattgefunden. Angeklagter sei vielmehr noch im Jahre 1883 von ihm und seinem Dienstmädchen Stanislawa Musial vergeblich gemahnt worden. Letztere sei immer mit der Redensart abgefunden worden „er habe jetzt kein Geld, er brauche selber Geld." Der Ackerwirth Franz Andrzejewski begegnete, als er am 12 Juli 1883 über Land ging, auf dem Felde dem Mettchen und Stachowiak, hörte, wie Mettchen Zahlung verlangte und mit der Klage drohte, und wie Angeklagter darauf erwiederte: „Was ich dir schuldig bin, werde ich dir bezahlen, aber auf dem Felde hast du mich nicht zu mahnen." Andrzejewski wurde am 15. Februar 1884 vor dem Distriktsamt zu Glupon im Vorverfahren gegen den Angeklagten als Zeuge vernommen. Im Hausflur trat Angeklagter vor der Vernehmung an ihn heran, fragte ihn, was er aussagen würde und bat ihn dann auszusagen, er habe auf dem Felde die Worte gehört: „was ich dir schuldig war, habe ich dir bezahlt." Denn wenn er das bekunden würde, was er, Angeklagter, wirklich gesagt habe, so müsse er „verspielen." Gegenüber dem Entlastungs- erschien das Belastungsmaterial der Staatsanwaltschaft nicht ausreichend, um den Antrag auf Bejahung der Schuldfrage zu stellen. Die Geschworenen verneinten dieselbe und der Gerichtshof erkannte demgemäß auf Freisprechung.

Juristisches.

* In eine Firma bezw. in das Recht zur Führung einer Firma kann Zwangsvollstreckung nicht stattfinden.

Auch der Konkurs umfaßt das Firmenrecht nicht als Vermögensrecht, der Konkursverwalter darf deshalb auch dies Recht nicht wirksam veräußern, dasselbe darf vielmehr nur mit Einwilligung des Gemeinschuldners auf einen neuen Erwerber des Geschäftes übergehen. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 4. April 1883.

* Zu gültiger Veräußerung eines Handelsgeschäftes im Sinne der Art. 22/23 des Handels-Ges.-B. gehört keineswegs die Uebertragung sämmtlicher Aktiva und Passiva des Geschäftes. — Urth. d. Reichsger. vom 1. Mai 1883.

* Ein in einem Eisenbahn-Post-Wagen dienstlich fahrender Beamter war durch Bruch eines Radreifens beschädigt worden.

Dem von ihm deshalb auf Grund des Haftpflichtgesetzes geltend gemachten Entschädigungsanspruche setzte die Bahnverwaltung den Einwand entgegen, der Reifen sei in Folge eines unabwendbaren Naturereignisses, nämlich eines plötzlichen Temperaturwechsels, also in Folge „höherer Gewalt" gebrochen. Das Reichsgericht hat diesen Einwand nicht für durchgreifend erachtet, vielmehr nach Antrag verurtheilt, indem es Folgendes ausführt:

Da in Verfolg des Temperaturwechsels nur ein Reifen geborsten sei, während alle übrigen, der gleichen Einwirkung ausgesetzten Radreifen unversehrt geblieben seien, so spreche die Vermuthung für eine minder gute und deshalb zu vertretende Beschaffenheit des geborstenen Reifens. Da diese Vermuthung von der Beklagten nicht widerlegt worden sei, so sei der Unfall nicht als ein ausschließlich zufälliger und unabwendbarer dargethan und müsse deshalb von der Beklagten vertreten werden. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 30. Juni 1883.

Vermischtes.

v. **Hauptverein für das höhere Mädchenschulwesen.** Der engere Ausschuß, der zur Zeit aus den Schuldirektoren Dr. Heller-Stuttgart, Dr. Lien-Görlitz, Schornstein-Elberfeld, Dr. Sommer-Braunschweig und Stäckel-Berlin besteht, trat in Berlin zu einer Vorberathung über die 10. Hauptversammlung des Vereins zusammen. Nach den getroffenen Festsetzungen wird diese Versammlung vom 2. bis 4. Oktober d. J. in Naumburg a. S stattfinden. Außer den stehenden Berichten über den Stand des Vereins und die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen werden die Gegenstände der Verhandlung bilden: 1) Der deutsche Aufsatz auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule. 2) In welcher Begrenzung und in welcher Art ist der Unterricht in mathematischer Geographie in der höheren Mädchenschule zu ertheilen? 3) Zusammenstellung der Ergebnisse der Vereinsbestrebungen für die einheitliche Organisation des höheren Mädchenschulwesens.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **München**, 1. Mai. [Gewinnziehung der bayerischen Prämien-Anleihe.] 120 000 M. Nr. 61 636, 36 000 M. Nr. 45 519, 18 000 M. Nr. 18 911, je 2400 M. Nr. 4800, 47 629, 74 234, 78 456, 89 300.

** **Darmstadt**, 1. Mai. [Bank für Handel u. Industrie.] Die heutige Generalversammlung der Bank für Handel und Industrie ertheilte einstimmig Decharge für die Geschäftsführung im Jahre 1883 und wählte zu Aufsichtsrathsmitgliedern: Karl Metzler in Frankfurt, Wilhelm Prätorius in Mainz und Eugen vom Rath in Köln.

** **Wien**, 1. Mai. [Gewinnziehung der 1860er Loose.] 300 000 Fl. Nr. 8 Ser. 13 943, 50 000 Fl. Nr. 1 Ser. 2547, 25 000 Fl. Nr. 14 Ser. 5115, je 10 000 Fl. Nr. 17 Ser. 8476, Nr. 17 Ser. 14 301, je 5000 Fl. Nr. 7 Ser. 9383, Nr. 5 Ser. 17 666, Nr. 12 Ser. 1122, Nr. 15 Ser. 17 238, Nr. 20 Ser. 9263, Nr. 2 Ser. 15 652.

** **Wien**, 1. Mai. [Ziehung der Kreditlose.] 150 000 Fl. Nr. 48 Serie 4145, 30 000 Fl. Nr 19 Serie 3481, 15 000 Fl. Nr. 4 Ser. 721, je 5000 Fl. 79 Ser. 3346, Nr. 62 Ser. 721.

Weitere gezogene Serien: 750, 782 825, 1043, 1163, 1869, 2372, 2832, 2938, 2986 3159, 3521, 3707, 3897, 3971.

** **Amsterdam**, 30. April. Nach dem „Handelsblad" sind auf

die neue russische Anleihe in Holland 9 bis 10 Millionen Pfund gezeichnet worden.

** **Petersburg**, 30. April. In Nischny-Nowgorod sind auf die neue Anleihe 291 330 Pfund gezeichnet.

Telegraphische Nachrichten.

München, 1. Mai. Die Mitglieder der deutschen Cholerakommission, der Geheime Rath Dr. Koch und die Stabsärzte Dr. Gaffky und Dr. Fischer, sind gestern hier eingetroffen und gedenken morgen die Reise nach Berlin fortzusetzen.

Darmstadt, 1. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen ist heute früh nach Potsdam zurückgereist; der Kronprinz wird heute Abend dorthin zurückkehren. Prinz Heinrich von Preußen beabsichtigt, sich morgen Mittag nach Karlsruhe zu begeben.

Stockholm, 1. Mai. Der Meldung der „Times“ über eine Glückwunsch-Adresse der schwedischen Landmannpartei im Reichstage an die norwegische Linke wird von den leitenden Mitgliedern dieser Partei aufs Bestimmteste widersprochen.

Madrid, 30. April. (Ausführlichere Meldung.) Die republikanische Bande, die unter dem Oberbefehl Mangado's stand, ist in Navarra völlig vernichtet. Außer Mangado sind noch 7 andere Mitglieder der Bande getödtet, 4 sind mit Waffen und Pferden gefangen, 8 Verwundeten ist es gelungen, nach Frankreich zu entkommen. Die Soldaten und Offiziere, welche von Santa Coloma entwichen waren, sind sämmtlich von den Truppen bei Castell Florit gefangen genommen.

London, 1. Mai. Auf der Brandstätte des am 26. v. Mts. von einer Feuersbrunst heimgesuchten Magazins der Konfektionsfirma Whiteley in Bayswater stürzte heute Vormittag eine hohe Mauer zusammen und verschüttete 50 bis 60 dort beschäftigte Arbeiter. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht bekannt.

London, 1. Mai. Bei dem heute Vormittag erfolgten Einsturz einer Mauer auf der Brandstätte des Whiteley'schen Magazins in Bayswater wurden 11 Arbeiter, darunter 2 schwer, verletzt, das Leben hat Niemand eingebüßt.

Rom, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von der Regierung ein Bericht über die am 30. März c. in Paris abgeschlossene Konvention zum Schutze des industriellen Eigenthums vorgelegt. Orsini kündigte aus Anlaß des Projektes einer Weltausstellung in Rom eine Interpellation über die politischen und ökonomischen Verhältnisse Roms an. Die Sitzung mußte hierauf geschlossen werden, da sich die Beschlußunfähigkeit der Kammer herausstellte.

Alexandrien, 1. Mai. In einem Prozesse wegen Bezahlung der Entschädigung für bei den Unruhen in Alexandrien erlittene Verluste ist das im Monat März d. J. von dem erstinstanzlichen gemischten Gerichtshofe ergangene Erkenntniß heute von dem Kassationshofe wieder aufgehoben worden, weil das erstinstanzliche Gericht nicht kompetent sei.

Birkenhead, 1. Mai. Der wegen Besitzes von Dynamit-Bomben am 11. v. Mts. verhaftete Daly ist heute vor die Assisen verwiesen worden. Oberst Majendie deponirte, er habe sich von der äußerst gefährlichen Beschaffenheit der Bomben überzeugt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels Grad.
1. Nachm. 2	748,9	SW schwach	trübe	+19,4
1. Abnds. 10	750,2	W mäßig	bedeckt	+ 9,0
2. Morgs. 6	749,8	SW lebhaft	heiter	+ 6,9

Am 1. Wärme-Maximum: +19°5 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 8°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Mai Morgens 2,32 Meter.
" " 1. " Mittags 2,32 "
" " 2 " Morgens 2,30 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. Mai. (Schluß-Course.) Fest, still.

Lond. Wechsel 20,425. Pariser do. 81,15. Wiener do. 167,95. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 110¾. K.-M.-Pr.-Anth. 127. Reichsanl. 102$\frac{1}{16}$. Reichsbank 146$\frac{9}{16}$. Darmstb. 155½, Meining. Bk. 94⅞. Oest.-ung. Bank 715,00. Kreditaktien 269¼. Silberrente 68⅜. Papierrente 67⅞. Goldrente 85⅜. Ung. Goldrente 77¼. 1860er Loose 121$\frac{7}{16}$. 1864er Loose 311,50. Ung. Staatsl. 221,20. do. Ostb.-Obl. II. 99⅜. Böhm. Westbahn 261⅜ Elisabethb. —. Nordwestbahn 153. Galizier 241¾. Franzosen 266. Lombarden 128⅞. Italiener 95¼, 1877er Russen 93⅜. 1880er Russen 76¾. II. Orientanl. 59⅞, Zentr.-Pacific 109¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60$\frac{1}{16}$. Wiener Bankverein 93¾, 5% österreichische Papierrente 80½ Buschterader —. Egypter 67, Gotthardbahn 107, Türken 9⅜, Lübeck-Büchener 166¼. Tabaksaktien 117½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 268⅞. Franzosen 265⅞. Galizier 241⅛, Lombarden 129, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier —. Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien —.

Wien, 1. Mai. (Schluß-Kurse.) Fest, Renten gefragt.

Papierrente 80,35, Silberrente 81,45, Oesterr. Goldrente 101,15, 6-proz. ungarische Goldrente 122,65. 4-proz. ung. Goldrente 92,02½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,75. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 137,00. 1864er Loose 172,50 Kreditloose —,—, ungar. Prämien 117,00. Kreditaktien 320,10 Franzosen 315,60. Lombarden 142,50. Galizier 286,50 Kasch.-Oderb. 149,50. Pardubitzer 152,25. Nordwestbahn 182,50 Elisabethbahn 234,50. Nordbahn 2500,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 109,50. Anglo-Austr. 117,75 Wiener Bankverein 111,30 Ungar. Kredit 319,75. Deutsche Plätze 59,40 Londoner Wechsel 121,40 Pariser do. 48,20. Amsterdamer do. 100,75 Napoleons 9,64½. Dukaten 5,71. Silber 100,00. Marknoten 59,45. Russische Banknoten 1,23½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 192,50. Tramway 208,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,95. Tabaksaktien 159,00.

Wien, 1. Mai. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 319,50, österreich. Kreditaktien 319,80, Franzosen 315,60, Lombarden 142,80, Galizier 286,25, Nordwestbahn 182,75, Elbthal 192,75, österr. Papierrente 80,35, do. Goldrente 101,10, ungar. 6 pCt. Goldrente 122,60, do. 4 pCt. Goldrente 92,00, do. 5 pCt. Papierrente 88,75. Marknoten 59,42½. Napoleons 9,64½, Bankverein 111,00, Tabaksaktien 158,80. Geschäftslos.

Paris, 1. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 79,25, 3 prozent. 78,32½, 4½ prozentige Anleihe 107,70, Italienische 5proz. Rente 95,70, Oesterr. Goldrente 84½, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4 proz. ungar. Goldrente 77⅜, 5 proz. Russen de 1877 95⅜, Franzosen 662,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 320,00. Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 8,95, Türkenloose 46,50. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 335,00, Spanier neue 60$\frac{15}{16}$, Suezkanal-Aktien 2127, Banque ottomane 673, Credit foncier 1325, Egypter 340,00, Banque de Paris 877, Banque d'escompte 532,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien —. 5% Priv. Türk. Oblig. —,—.

Tabaksaktien 580,00.

Paris, 30. April. (Boulevard-Verkehr.) 3prozent. Rente 77,95, 4½ pCt. Anleihe 108,37½, Spanier 61¼, Türken —, Türkenloose —, Egypter 339,00, Banque ottomane 673, Tabaksaktien 577,50. Ruhig.

London, 1. Mai. Des Banktages wegen findet heute keine Börse statt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,62. Wien 12,27½. Paris 25,39. Petersburg 24$\frac{1}{16}$.

Suez-Aktien —. Silber 50$\frac{15}{16}$.

Platzdiskont 1¼ pCt.

Petersburg, 1. Mai. Wechsel auf London 24$\frac{9}{16}$, II. Orient-Anleihe 93¾. III. Orientanleihe 93¾. Neue Goldrente 161¾. Petersburger Diskontobank 478.

Newyork, 30. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95¼, Wechsel auf London 4,87¾, Cable Transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,18⅛, 4prozentige fundirte Anleihe —. 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 123⅛, Erie-Bahn-Aktien 18⅛, Zentral-Pacific-Bonds 113, Newyork Zentralbahn-Aktien 113⅛, Chicago- und North Western Eisenbahn 141.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,25, fremder 19,00, per Mai 17,70, per Juli 17,95, per Novbr. 18,15. Roggen loco hiesiger 15,00, per Mai 14,15, per Juli 14,50, per Novbr. 14,55. Hafer loco 15,00. Rüböl loko 30,50, per Mai 29,90, pr. Okt. 29,30.

Bremen, 1. Mai. Petroleum (Schlußbericht) besser. Standard white loko 7,65, per Juni 7,75, per Juli 7,85, per August 7,95, per Aug.-Dezbr. 8,15. Alles bezahlt und Käufer.

Hamburg, 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco still, auf Termine matt, per Mai 170,00 Br., 169,00 Gd., per Juni-Juli 172,00 Br., 171,00 Gd. Roggen loco still, auf Termine ruhig, per Mai 129,00 Br., 128,00 Gd., per Juni-Juli 131,00 Br. 130,00 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl matt, loco 58½, per Oktober 58,00. — Spiritus still, per Mai 38⅛ Br., per Mai-Juni 38⅛ Br., per Juli-August 39½ Br., per August-Septbr. 41⅛ Br. — Kaffee fester. Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per Mai 7,60 Gd., per August-Dezbr. 8,20 Gd. Wetter: Regen.

Wien, 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Mai-Juni 9,60 Gd., 9,65 Br., per Herbst 9,92 Gd., 9,97 Br. — Roggen per Mai-Juni 8,23 Gd., 8,28 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Mais per Mai-Juni 6,70 Gd., 6,75 Br., per Juli-August 6,85 Gd., 6,90 Br. Hafer per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br., pr. Herbst 6,80 Gd., 6,85 Br.

Pest, 1. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhig, per Herbst 9,64 Gd., 9,65 Br. Hafer per Herbst 6,40 Gd., 6,43 Br. Mais per Mai-Juni 6,34 Gd., 6,35 Br. Kohlraps per August-Septbr. 13⅛ à 13¼. — Wetter: Schön.

Paris, 1. Mai. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 22,75, per Juni 23,00, per Juli-August 23,60, per Septbr.-Dezember 24,00. — Roggen ruhig, per Mai 16,00, per Septbr.-Dez. 17,00. Mehl 9 Marques behauptet, per Mai 46,30, per Juni 47,00, per Juli-August 48,10, per Septbr.-Dezbr. 49,80. Rüböl ruhig, per Mai 68,25, per Juni 68,50, per Juli-August 70,00, per Septbr.-Dezbr. 71,50. Spiritus matt, per Mai 43,25, per Juni 43,75, per Juli-August 44,50, per Sept.-Dez. 45,50. — Wetter: Schön.

Paris, 30. April. Rohzucker 88° ruhig, loko 40,25 à 40,50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilo per Mai 45,75, per Juni 46,00, per Juli-August 46,30, per Oktober-Januar 49,00.

Petersburg, 1. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 69,00, per August 67,00. Weizen loco 12,40. Roggen loco 9,00. Hafer loco 5,00. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,75. — Wetter: —

Amsterdam, 1. Mai. Bancazinn 53.

Amsterdam, 1. Mai. (Getreidemarkt). Weizen pr. November 248. Roggen per Mai 159, per Oktober 161.

Antwerpen, 1. Mai. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19 bez. 19¼ Br., per Mai — Br., per Juni 19¼ Br., per Juli 19½ Br., Septbr.-Dez. 20½ Br. Fest.

Antwerpen, 1. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen fest. Hafer —. Gerste gefragt.

London, 1. Mai. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 1. Mai. Havannazucker Nr. 12 17 nominell, Rüben-Rohzucker 14⅜ flau. — Centrifugal Kuba —.

London, 1. Mai. In der gestriegen Wollauktion blieben Eröffnungspreise behauptet bei mehr Regelmäßigkeit.

Leith, 30. April. Getreidemarkt. Weizen auf geringe Preiserhöhung gehalten. Andere Artikel fest.

Glasgow, 1. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh.

Liverpool, 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen 1 d. höher, Mais unverändert, Mehl fest — Wetter: Schön.

Liverpool, 1. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats träge. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung —, Juli-August-Lieferung —, August-September-Lieferung 6$\frac{21}{64}$, September-Lieferung 6⅜ d., Oktober-November-Lieferung 6⅛ d.

Liverpool, 1. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Dhollerah dood fair 4$\frac{9}{16}$, Oomra fair 4$\frac{3}{16}$, do. good fair 4⅛ d.

Rio de Janeiro, 30. April. Kaffezufuhr in Rio während de Woche 31 000, Vorrath in Rio 350 000 Sack. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 90 000 Sack, do. nach dem Kanal und nach der Elbe 8000 Sack, do. nach dem übrigen Europa 2000 Sack. Wirklich verkauft seit dem letzten Telegramm 131 000 Sack. Preis von good first 4900. Wechsel auf London 21. — Tendenz des Kaffeemarktes: Lebhaft und steigend.

Newyork, 30. April. Visible Supply an Weizen 22 475 000 Bushel, do. do. Mais an 13 625 000 Bushel.

Newyork, 30. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾, do. in New-Orleans 11⅜. Raff. Petroleum 70 Prozent Abel Test in Newyork 8¾ Gd., do. do. in Philadelphia 8⅝ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7⅜, do. Pipe line Certifikates — D. 96⅜ C. — Mehl 3 D. 65 C — Rother Winterweizen loko 1 D. 11 C., do. pr. Mai 1 D. 9½ C., do. per Juni 1 D. 12⅛ C., do. per Juli 1 D. 7⅝ C. Mais (New) — D. 62 C. — Zucker (Fair refining Muscovades) 5$\frac{5}{16}$. — Kaffee (fair Rio) 10½. Schmalz (Wilcox) 8,85, do. Fairb. 8,75, do. Rohe u. Brothers 8,75. Speck 9⅛. Getreidefracht 1¼.

Bromberg, 1. Mai. (Bericht der Handelskammer.) Weizen feine Qualität fester, hochbunt und glasig feiner 180—185 Mark, hellbunte gesunde mittel Qualität 170—178 Mark, abfallende Qualität 150—165 Mark. — Roggen knapp, loco inländischer feiner 141—143 Mark, mittel Qualität 133—140 Mark, abfallende Qualität 135—137 Mark. — Gerste nominell, Brauwaare 145—150 Mark, große und kleine Futtergerste 135—140 Mark. — Hafer gesucht, loco je nach Qualität feiner 140—145 Mark, geringere Qualität 132—138 Mark. — Erbsen, Kochwaare 160—170 M., Futterwaare 145—150 Mark. — Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus fest, pro 100 Liter à 100 Prozent 48—48,50 Mark. — Rubel 207,50 Mark.

Marktpreise in Breslau am 1. Mai.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M.	gute Höchster Pf.	gute Niedrigst. M.	gute Niedrigst. Pf.	mittlere Höchster M.	mittlere Höchster Pf.	mittlere Niedrigst. M.	mittlere Niedrigst. Pf.	geringe Waare Höchster M.	geringe Waare Höchster Pf.	geringe Waare Niedrigst. M.	geringe Waare Niedrigst. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20	20	19	20	18	—	17	80	16	80	16	50
dto. gelber		18	40	17	50	17	—	16	50	16	15	15	50
Roggen		15	80	15	60	14	90	14	60	14	40	14	20
Gerste		15	80	14	60	14	—	13	80	13	50	13	—
Hafer		14	90	14	70	14	50	14	20	13	80	13	50
Erbsen		19	—	18	—	17	50	16	50	16	—	15	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,60 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—26,00 Mark.

Breslau, 1. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) niedriger. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Mai 155,00 Br., per Mai-Juni 153 Br., per Juni-Juli 153 Br., per Juli-August 151,00 Br., per August-September —,—, per September-Oktober 150,00 Br. — Weizen Gekündigt —,— Centner, per Mai 187 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Mai 140 Gd. per Mai-Juni 140 bez., per Juni-Juli 140 Gd. — Raps Gekündigt — Centner, per Sept-Oktober 260 Gd. — Rüböl ruhig. Gekünd. — Centner, loko in Quantitäten à — Kilogramm —,— Br., per Mai 59,00 Br., per Mai-Juni 58,00 Br., per Sept.-Oktober 56,25 Br. — Spiritus wenig veränd. Gek. 60 000 Liter, per Mai 46,70 bez. Gd., per Mai-Juni 46,70 bez. Gd., per Juni-Juli 47,80 bez., per Juli-August 48,90 Gd., per August-Sept. 49,30 bez., per September-Oktober 49,10 bez.

Zink (per 50 Kilogramm) Hohenlohe-Marke per Kasse 14,10 bez.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, 1. Mai, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogramm schles. weißer 17,50—19,40—20,50 M., gelber 17,30—18,20—18,60 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 15,00—15,20—15,60 M., russischer 15,40 bis 16,00 M., feinster über Notiz. — Gerste preishaltend, per 100 Kilogr. 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer in fester Haltung, per 100 Kilogramm 14,20 bis 14,80 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,00 Mark. — Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria 17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen mehr zugeführt, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70—9,00—9,30 Mark. — Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark. — Leinkuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 M., fremde 7,70—8,50 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—66 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 1. Mai. Wetter: Leicht bewölkt. + 14° Reaumur. Barometer 28,4. Wind: SSW.

Weizen matter, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 160 bis 180 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per Mai 177,5 M. nom., per Mai-Juni 177—176,5 M. bez., per Juni-Juli 178,5 M. bez., per Juli-August 180,5—179,5 M. bez., per Sept.-Oktober 181—180,5 M. bez. — Roggen etwas billiger, per 1000 Kilogramm loko inländischer 139 bis 144 M., russischer 146—150 M., per Mai 144 M. bezahlt, per Mai-Juni 144 M. bez., per Juni-Juli 144—143,5—144,5—144 M. bez., per Juli-August 143,5 M. bez., per Sept.-Oktober 143,5 M. bez., per Oktober-November 144,5 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loko 130—150 M., abgelaufene Anmeldung — M. bez., per Mai 140 — M bezahlt. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl unveränd., per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59,5 M. Br., per Mai 57,5 M. Br., per Sept.-Oktober 55,5 M. Brief. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 48,1 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per Mai 48,3—47,9 M. bez., per Mai-Juni 48,3—47,9 M. bez, 48,1 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 48,8 M. Br. u. Gd., per Juli-August 49,5 M. bez., per August-Sept. 50,1 M. bez., per Sept. — M. bez., per Sept.-Oktbr. — M., per Oktober-November — M. bez. — Angemeldet: 12 000 Zentner Weizen, 32 000 Zentner Roggen, — Zentner Hafer, 30 000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 177,5 M., Roggen 144 M., Rüböl 59,[illegible] M., Hafer — M., Spiritus 48,1 M. — Schweineschmalz, Wilcox — M. tr. bez., Fairbank — M. tr. bezahlt. — Kartoffelmehl prim[illegible] — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum lo[illegible] 8,15 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,15 M. transf., alte Usanz 8,4 b[illegible] 8,45 M. transf. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg.

26. April 1884.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.
Weizen-Gries Nr. 1	20	—	Roggen gem. Mehl (hausbacken)	10	—
" " 2	19	40	Roggen-Schrot	8	60
Kaiserauszugmehl	—	—	Roggen-Futtermehl	6	60
Weizenmehl Nr. 0	21	—	Roggen-Kleie	6	—
" " 1	19	50	Gersten-Graupe Nr. 1	23	40
" " 1 u. 2 (zus. gemahl.)	14	—	" " 2	21	80
" " 2	13	20	" " 3	20	20
" " 3	9	—	" " 4	18	60
Weizen-Futtermehl	6	20	" " 5	16	40
Weizen-Kleie	5	80	" " 6	14	40
Roggenmehl Nr. 1	11	50	Gersten-Grütze Nr. 1	17	—
" " 1 u. 2 zus. gemahl.	10	50	" " 2	16	—
" " 2	10	30	" " 3	15	—
3	7	80	Gersten-Kochmehl	8	—
			Gersten-Futtermehl	6	60

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Mai. Wind: WSW. Wetter: Warm.

Bei Beginn des heutigen Marktes schienen die fast durchgängig matten oder flauen auswärtigen Berichte ihre Wirkung ganz versagen zu wollen, was umso auffallender war, als die Witterung in der That äußerst fruchtbar bleibt. Später kamen aber beide Momente doch einigermaßen zur Geltung.

Loko-Weizen still. Termine setzten zwar matt und etwas niedrig ein, aber reger Deckungsbegehr per Mai-Juni verlieh bald dem Markte feste Tendenz, welche freilich nur der laufenden Sicht Vortheile zuführte. Die zahlreichen Offerten per Herbst wirkten schließlich auf alle Sichten zurück, so daß der Schluß recht matt wurde. Die späteren Lieferungsfristen stellten sich billiger als gestern.

Loko-Roggen ging zu etwas ermäßigten Preisen wenig um. Der Terminhandel hatte fast ganz dasselbe Schicksal, wie der von Weizen. Die kräftige Unterstützung seitens der Hausse durch Aufnahme der Kündigungen konnte gegenüber dem Eindrucke der Witterung nicht nachhaltig wirken, zumal von Breslau, auf welchen Platz man in jüngster Zeit viel gesehen, einen Rückgang von 4 M. meldete. Die allgemeine Ermattung schadete schließlich allen Terminen ziemlich gleichmäßig. Die offerirten Dampferladungen führten heute zu keinem Abschluß.

Loko-Hafer unverändert. Termine preishaltend. Von Petersburg ist heute Mai-Juni-Abladung a 122 M. cif Stettin gehandelt worden. Roggenmehl behauptet. Mais matter. Rüböl, knapp angeboten, stellte sich durchgängig ½ M. theurer. Petroleum still. Spiritus in naher Lieferung preishaltend, war auf spätere Termine etwas billiger. Die Kündigung wurde größtentheils aufgenommen.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 169 Mark abgelaufene Kündigungsscheine — verk., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat, per Mai-Juni 168,75—170,5—170 bez., per Juni-Juli 171,5—172,5 bis 171,75 bez., per Juli-August 173,5 —174 bez., per September-Oktober 167,5—176,75—176,5 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 115 000 Zentner. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 148 M., russischer 148,5 ab Boden und Kahn bez., polnischer 140—142,5 ab Boden bez., inländischer — ab Kahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat per Mai-Juni 148—147,75—148,25—148 bez., per Juni-Juli 147—146,75—147,25—147 bez., per Juli-August 146,25—146 bis 146,75 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 146,5 bis 146,25—146,75 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 128 000 Zentner. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M., russischer 135—150 ab Bahn bez., feiner 152—156 ab Bahn bez., schlesischer, böhmischer und märkischer 148—160 ab Bahn bez., gestern schlesischer und mährischer 150—162 ab Bahn bez., per diesen Monat 136,5—136,25—136,75 bez., per Mai-Juni 136,5—136,25 bis 136,75 bez., per Juni-Juli 136,5—136,75 bez., per Juli-August 136,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 136,5 bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt 27,000. Kündigungspreis 136,5.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20 75—21,50 nach Qual., per diesen Monat — M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez. Durchschnittspreis — Kündigungspreis 20,50 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per Mai-Juni 20,50 M., per Juni-Juli — M., per Juli-August 21 Br. Durchschnittspreis —. Gek. 2400 Zentr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,2 Gd., per diesen Monat — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per Mai-Juni 20,40—20,50 bez., per Juni-Juli 20,35—20,45 bez., per Juli-August 20,30—20,35 bez.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0, 25,00—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 55,5 bez., per diesen Monat 56,4 M., bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per Mai-Juni 56,2 bez., per Juni-Juli und Juli-August 56,1 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 55,8 bez., per Oktober-Nov. — bez. Gekündigt 1100 Zentr., Kündigungspreis 56,2 M., Durchschnittspreis —, Kündigungspreis 56,2 M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — bez., per diesen Monat 24 M., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungs- u. Durchschnittspreis —

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,5 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 47,9—47,8—48,2—48,1 bez., per Juni-Juli 48,6—48,8 bis 48,5—48,6 bez., per Juli-August 49,5—49,3—49,4 bez., per August-Septbr. 50—49,8—49,9 bez., per September-Oktober 49,9—49,7 bez. — Kündigungspreis —, Durchschnittspreis —. Gekündigt 720 000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 1. Mai. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in ziemlich fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet theilweise etwas besser ein und konnten sich zumeist weiterhin behaupten. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten zumeist weniger günstig, gewannen aber hier keinen nennenswerthen Einfluß auf die Stimmung. Das Geschäft entwickelte sich bei großer Reservirtheit der Spekulation auf allen Verkehrgebieten sehr ruhig.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere zeigten bei meist fester Haltung nur ruhiges Geschäft auf.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben gleichfalls ruhig bei ziemlich fester Gesammthaltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. bez. u. Gd. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu wenig veränderter Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen erscheinen etwas besser, Lombarden bei denen der Kuponzuschlag in Rechnung zu ziehen ist, abgeschwächt; andere österreichische Bahnen wenig verändert und ruhig.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als fest und ruhig, ungarische Goldrente als behauptet und ziemlich lebhaft zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung normalen Verkehr auf, inländische Eisenbahnprioritäten fest und ruhig.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser, Deutsche Bank schwach.

Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig, Montanwerthe abgeschwächt und still.

Inländische Eisenbahn-Aktien fest; Lübeck-Büchen, Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn etwas höher, auch Mecklenburgische fester.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	169,45 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,05 G
London 1 Lstr. 8 T.	2½	20,415 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,05 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	207,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	208,25 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,38 bz
20-Francs-Stück		16,21 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,42 B
Franz. Banknoten		81,20 B
Oesterr. Banknoten		168,20 bz
Russ. Noten 100 R.		208,55 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,90 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,30 G
do. do.	4	103,10 bzG
Staats-Anleihe	4	101,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,25 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,80 G
do. do.	4	101,80 bzG
do. do.	3½	97,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	105,90 bz
do.	4	102,00 G
Landschaftl. Zentral.	4	102,25 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,70 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,10 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 G
Pommersche	3½	94,30 G
do.	4	102,40 bzB
do.	4½	101,10 G
Posensche neue	4	101,80 bzG
Sächsische	4	102,10 G
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,30 G
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	102,10 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,80 G
Pommersche	4	101,90 G
Posensche	4	101,75 G
Preußische	4	101,75 bz
Rhein. u. Westf.	4	102,40 bz
Sächsische	4	101,80 bz
Schlesische	4	101,90 G
Bayer. Anleihe	4	103,00 B
Brem. do. 1880	4	102,20 B
Hamb. St.-Rente	3½	92,90 bz
Sächs. do.	3	83,00 bz
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	302,00 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,00 G
do. 35 Fl.-Loose	—	226,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,40 bz
[illegible]nschw. 20 Thlr.-L.	—	96,75 bz
[illegible]Mind. Pr.-A.	3½	127,00 B
Cöln.-[illegible] Anl.	3½	
Dess. St.-Pr.-[illegible]	5	102,30 bzG
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	[illegible]1,00 bzG
do. do. II. Abth.	5	101,[illegible]
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,90 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,25 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	117,00 bz
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	95,25 ebzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,20 bzB
do. Papier-Rente	4½	67,30 B
do. do.	5	80,80 G
do. Silber-Rente	4½	68,30 ebzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	Ziehung.
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 B
do. do. 1864	—	311,00 bzB
Pester Stadt-Anl.	6	90,20 bz
do. do. kleine	6	90,20 bz
Poln. Pfandbriefe	5	63,70 bz
do. Liquidat.	4	56,25 bzG
Rum. mittel	8	110,25 bz
do. kleine	8	110,25 bz
do. St.-Obligat.	6	104,40 bzB
do. Staats-Obl.	5	100,10 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	91,10 G
do. do. 1862	5	91,40 B
do. do. kleine	5	91,40 bz
do. konf. Anl. 1871	5	92,80a90 bzG
do. do. kleine	5	92,80a90 bzG
do. do. 1872	5	92,80a90 bzG
do. do. 1873	5	92,80a90 bzG
do. Anleihe 1877	5	95,40a50 bz
do. do. 1880	4	76,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,75 bz
do. do. II.	5	60,10a20 bz
do. do. III.	5	60,90a61 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	143,00 bzG
do. do. 1866	5	136,40 bz
do. Boden-Kredit	5	89,30 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,75 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,10 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,40 ebzB
do. Loose voll.	fr.	41,60 bz
Ung. Goldrente	6	102,90 ebzG
do. do.	4	77,80 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,30 bz
do. Loose	—	221,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,40 bzB

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	96,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	93,10 bzG
do. V. do. 100	4	89,10 bzG
D.H.B.P.IV.V.VI.	5	105,10 G
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,50 G
Nordd. Grund.-K.	5	100,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,00 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,20 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	104,00 B
do. III. rz. 100	4½	100,00 bz
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,50 bzG
do. rz. 115	4½	110,50 bzG
do. II. rz. 100	4	99,50 bzG
P.C.Pfb.unk.rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,25 bzG
do. rz. 100	4½	104,75 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	101,00 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,70 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr. Pfbr.	5	102,20 bz
do. do. rz. 110	4½	108,00 bzG
do. do	4	99,80 G
[illegible] Rat.-H.-K.G.	5	100,70 G
Stet[illegible] rz. 110	4½	104,20 bzG
do. [illegible] 110	4	99,10 bzG
do. do. r[illegible]		

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,60 bzB
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	23,10 G
Berlin-Hamburg	—	435,00 G
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	63,75 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,90 bzG
Mainz-Ludwgsh.	4½	110,25 bz
Marnb.-Mlawka	2	76,10 bz
Mckl. Frdr. Franz.	9½	201,00 bz
Münst.-Enschede	—	13,50 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	62,25 bzG
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,50 G
Ostpr. Südbahn	5⅓	108,30 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,80 G
Tilsit-Insterburg	0	24,50 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	48,25 bzG
do. 2½ konv.	2½	34,00 B
do.	0	27,90 B
Werra-Bahn	—	103,00 bzG
Albrechtsbahn	—	28,00 B
Amst.-Rotterdam	—	153,00 bz
Aussig-Teplitz	14¾	278,75 G
Baltisch gar.	—	56,70 B
Böh. Westb. gar.	—	131,00 B
Dux-Bodenbach	9	150,50 G
Elis. Westb. gar.	—	99,50 bz
Franz Jos.	—	87,25 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	121,25 bz
Gotthardb.	—	107,00 G
Kasch.-Oderb.	—	62,60 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,10 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,70 bz
Oest. Fr. St. (pr. St. in M.)	—	534,00 bz
Oest. Ndwb. (pr. St. in M.)	—	307,75 G
do. B. Elb. (pr. St. in M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,50 B
Russ. Stsb. gar.	—	132,00 G
Russ. Südb. gar.	—	60,25 bz
Schweiz. Unionsb.	—	58,25 bzG
do. Westbahn	—	19,50 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1½	257,50 ebz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	73,20 B
Vorarlberg gar.	5	81,75 bzG
War.-W. p. S. i. M.	—	231,00 bz
Angerm.-Schw.	—	48,50 bzG
Berl. Dresd. St.-P.	—	49,75 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	73,50 G
Hall.-S.-Gub. „	—	116,60 ebzG
Marienb. Mlawka	5	114,10 ebzG
Münst.-Enschede	—	28,00 bzB
Nordh.-Erfurt „	5	115,10 bzG
Oberlausitzer „	—	80,50 G
Oels-Gnesen „	—	76,10 G
Ostpr. Südb. „	5	118,10 G
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	104,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	102,00 G
Weimar-Gera „	—	71,00 G
Dux-Bodenb. A.	9	146,60 bzG
do. do. B.	9	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 120,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,70 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,80 bz
do. IX. Ser.	5	103,00 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,50 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,30 G
do. Lit. B.	4½	103,30 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,90 B
do. III. konv.	4½	103,50 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	
do. Lit. D. neue	4½	104,50 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,10 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,70 B
do. Lit. I.	4½	103,70 B
do. Lit. K.	4½	103,70 B
do. de 1876	5	102,40 bzB
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,70 G
do. V. Em.	4	101,70 G
do. VI. Em.	4½	105,60 G
do. VII. Em.	4½	103,80 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,75 bz
do. Lit. C. g.	4½	103,75 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,80 B
do. do. Lit. B.	4	102,00 G
Magd.-Wittenberge	4½	103,30 G
do. do.	3	85,75 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	103,20 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,20 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,20 bzG
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,20 G
do. III. Ser.	4	101,75 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	101,50 G
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,50 G
do. gar. Lit. E.	3½	96,00 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4	103,60 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,90 B
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,80 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,25 B
Posen Creuzburg	5	102,25 B
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	103,90 B
Weimar-Geraer	4½	101,75 B
Werrabahn I. Em.	4½	
Aachen-Mastrichter	4	98,90 B
Albrechtsbahn gar.	5	84,40 bzB
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	99,50 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,90 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,30 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,00 ebzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	76,10 bzG
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,75 bz
do. gar. II. Em.	5	85,20 bz
do. gar. III. Em.	5	83,60 bzG
do. IV. Em.	5	83,40 bzG
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,00 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	387,75 bz
do. Ergzungsn. g. do.	3	381,75 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
Oest. Nordwb. gar.	5	88,00 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,25 B
Raab-Graz (Prnl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,60 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (100 F. = 80 M.)		300,40 bzG
(Lomb.) (100 F. = 80 M.)	3	300,50 bzG
do. do. neue (100 F. = 80 M.)	3	300,50 bzG
do. Obligat. gar.	5	103,40 B
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,90 B
Ung. Nordostb. gar.	5	81,50 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,90 bz
do. do. II. Em. gar.	5	99,60 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,50 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,10 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,00 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,50 bzG
Brest-Grajewo	5	92,75 bz
Chark.-Asow gar.	5	98,20 bz
Chark.-Krement. g.	5	97,10 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,10 bz
Jelez-Orel gar.	5	97,20 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93,20 G
Koslow-Woronschg	5	100,70 bz
do. Obligationen	5	87,60 G
Kursk-Charkow gar.	5	98,25 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	89,60 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,80 bzG
do. kleine	5	102,80a90 bzB
Losowo-Sewastopol	5	83,00 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,25 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,60 bzB
Orel-Griasy	5	85,00 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,40 bz
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,10 ebzG
do. II. Em.	5	77,10 ebzG
Schuja-Iwanowo g.	5	98,25 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,50 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	103,50 B
do. VI. Em.	5	101,50 bz
Zarskoe-Selo	5	66,50 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,10 bzG
Berl. Kassenver.	5½	131,75 G
do. Handelsges.	7	132,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,75 bz
Braunschw. Krdb.	6	107,50 B
do. Hypothek.	4½	82,00 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5	92,00 bzB
do. Wechslerb.	5½	93,05 B
Danziger Privb.	9	124,50 G
Darmst. Bank	8½	155,60 bzG
do. Zettelbank	5⅙	111,70 G
Deutsche Bank	9	156,75 bzG
do. Effekt. Hahn	9	126,50 bzG
do. Genossensch.	7½	133,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,50 G
Diskonto-Komm.	10½	209,90 bzB
Dresdener Bank	8	127,40 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	
Eff.-Maklbk. 50%	7	117,50 G
Goth. Grundkrdb.	0	34,00 bzB
do. do. neue 40%	0	65,00 bzB
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,50 G
Landw. B. Berlin	4	93,50 bz
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,50 G
Leipz. Disk.	7	111,90 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	118,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 B
Meininger Kredit	5¼	94,25 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	93,25 G
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,50 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,00 G
Nordd. Bank	8⅓	160,50 G
Nordd. Grundkb.	—	40,00 bz
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	541,00 bz
Oldenb. Spar-B.	7	151,25 G
Petersb. Dis.-B.	—	123,00 bz ex. D
Petersb. Jt. B.	—	95,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	60,00 ebzB
Posener Prov.	6½	120,25 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	104,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	127,60 G
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,00 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6¼	146,90 bzG
Rostocker Bank	—	100,30 G
Sächsische Bank	5½	121,25 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,90 B
Schles. Bank-V.	5½	107,25 G
Südd. Bod.-Kred.	6	138,00 bzB
V.-B. Hamb. 40%	7	118,90 bzG
Warsch. Kom.-B.	—	79,80 G ex. D
Weimar. Bk. konv.	—	89,40 bzB
Württ. Vereinsb.	7	129,25 bzG

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,25 G
Donnersm.-H.	3½	62,30 G
Dortm. Union	—	22,90 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	81,50 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,00 B
Gelsenk. Bergw.	7	118,50 bzB
Georg. Marienh.	—	70,00 bzB
do. Stamm-Pr.	—	85,00 G
Görl. Eisenbahnb.	—	155,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	209,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	139,75 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,50 B
Hörd. H.-B. konv.	—	60,00 B
Königin Marienh.	—	63,00 B
Lauchhammer	—	44,75 G
Laurahütte	—	112,80 bz
Luise Tiefbau	—	41,50 G
Oberschl. E.-Bed.	—	57,75 B
Phönix Bergw.	—	87,00 B
do. do. Lit. B.	—	35,25 G
Schering	12	190,00 bzG
Stolberg Zink	—	23,10 G
Westf. Drht.-Ind.	—	103,20 G
Berl. Holz-Compt.	6	97,25 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	83,60 G
do. Viehmarkt	0	46,50 bzG
Berzelius Bgwk.	—	97,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	122,75 B
Brauer. Königst.	—	99,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	
do. Straßenb.	6¼	135,00 G
do. Wagg.-Fabr.	11	150,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	139,25 G
Erdmannsd. Sp.	—	83,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	75,00 bz
Inowr. Steinsalz	—	65,50 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	125,00 G
Marienh. Kotz	—	39,60 bz
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	62,10 bzG
Redenhütte konf.	—	102,10 G
do. Oblig.	—	
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,00 B
Westf. Un. St. Pr.	—	75,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.